

Besondere Geschäftsbedingungen, IPTV

net services GmbH & Co. KG

A. Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) IPTV

1. Leistungsumfang IPTV

- 1.1 Die net services stellt dem Kunden zusätzlich zu einem Internet-Produkt die Leistung IPTV zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebots von Fernsehsignalen ist ein gleichzeitig abzuschließendes Vertragsverhältnis über ein Internet-Produkt der net services und der Kauf einer Set Top Box (nachfolgend: „STB“ genannt) von net services. Diesbezüglich gelten die Ziffern 6.1 bis 6.12 der AGB.
- 1.2 Einzelne Programme werden nur in der Art und Weise und für den Zeitraum an den Kunden übermittelt, wie die Programme der net services von Vorleistungspartnern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Sofern eine Übermittlung einzelner oder aller Programme aus gesetzlichen, vertraglichen oder aufgrund sonstiger für net services verbindlicher Entscheidungen oder Maßnahmen Dritter unmöglich wird, ist net services von der Leistungspflicht befreit. Die net services hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten der einzelnen Kanäle. Im Übrigen behält sich net services vor, die Kanäle, das Programmangebot, die Einspielerart sowie die Kanalnutzung nach billigem Ermessen zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern.
- 1.3 Soweit es dem Kunden zumutbar ist und für eine Verbesserung der Leistungserbringung von net services erforderlich ist, ist net services berechtigt, Leistungen nach angemessener vorheriger Ankündigung dem neuesten Stand der Technik anzupassen.
- 1.4 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technischen Anschlussvoraussetzungen (vgl. Ziffer 2.1), ist eine Verantwortung und Haftung der net services für ein vermindertes Programmangebot oder einen schlechten oder nicht störungsfreien Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.5 Im Rahmen der Entstörung durch Bedienungsfehler oder unsachgemäßen Gebrauch technischer Einrichtungen der net services entstehende Kosten trägt der Kunde nach der aktuell gültigen Preisliste, abrufbar unter www.netservices.de/preisliste. Bei vorübergehenden Störungen oder Empfangsbeeinträchtigungen durch Sender-, Satellitenausfall sowie atmosphärische Störungen ist der Kunde nicht zur Minderung oder Zurückbehaltung der von ihm zu zahlenden Vergütung berechtigt.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Innenhausverkabelung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien verantwortlich. Eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung des Vermieters ist vom Kunden einzuholen und auf Nachfrage jederzeit der net services vorzulegen.
- 2.2 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Er hat diese Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls der Verdacht besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- 2.3 Ein Vertragsschluss mit net services entbindet den Kunden nicht, Rundfunkbeiträge an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice zu leisten.
- 2.4 Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass diese Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 2.5 Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen der net services an der Software des von ihm für Entertainment-Leistungen verwendeten Set Top Box zuzulassen (z. B. Updates der Firmware).
- 2.6 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben (z.B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern), mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zwecks in irgendeiner Form zu nutzen, z. B. durch den Upload in sogenannten File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste. Eine öffentliche Vorführung oder sonstige öffentliche Zugänglichmachung oder kommerzielle Verwertung der überlassenen Leistungen stellt neben einem Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten gegenüber der net services gegebenenfalls einen Verstoß gegen Rechte Dritter an Inhalten dar. Im Falle der Verletzung nationaler und internationaler Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstiger gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter durch Kunden, hat dieser mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte zu rechnen und bei einer Geltendmachung gegenüber net services, diese auf erste Anforderung hin freizustellen.
- 2.7 Inhalte können und dürfen nur innerhalb des Einzugsgebietes der net services abgerufen werden.
- 2.8 Ein Vertragsverhältnis über eine zusätzliche Leistung (Zubuchtopption) kann zu den bei der Zubuchtopption jeweils vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die zugrundeliegende Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über sämtliche Zubuchtoptionen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Monat und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar.

4. Sonstiges

Soweit durch die vorgemachten Bedingungen für die Leistung IP-TV keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten im Übrigen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der net services.

5. Video on Demand

- 5.1 Im Falle eines Kaufs oder der Miete eines Films oder einer Serie (Einzelmedium) wird dem Kunden dauerhaft (im Falle des Kaufs) oder für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht eingeräumt für persönliche, nicht kommerzielle, private Zwecke eingeräumt das erworbene Einzelmedium für zu nutzen. Sofern nachfolgend der Begriff der Einzelmedien genutzt wird, meint dies automatisch auch immer der mit dem Einzelmedium verbundene Inhalt des Films oder der Serie.
- 5.2 Es ist dem Kunden nicht gestattet, Inhalte über das in diesem Vertrag vereinbarte Nutzungsrecht hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, das Einzelmedium an Dritte zu übertragen, ganz oder in Teilen zu vervielfältigen oder anderweitig öffentlich darzustellen. Ferner ist es dem Kunden nicht gestattet die erworbenen Einzelmedien oder Teile der erworbenen Einzelmedien an Dritte zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten oder anderweitig zu übertragen. Es ist ebenso untersagt Eigentumshinweise oder Kennzeichnungen der Einzelmedien zu entfernen oder zu verändern. Es ist ebenso nicht gestattet Systeme zum Schutz der digitalen Rechte der Einzelmedien oder andere Schutzsysteme der Einzelmedien zu deaktivieren, zu umgehen, zu verändern, außer Betrieb zu setzen oder anderweitig zu unterlaufen, oder die Einzelmedien zu kommerziellen oder illegalen Zwecken zu verwenden.
- 5.3 Das erworbene Einzelmedium steht ausschließlich im Heimnetz zur Verfügung. Die Inhalte können maximal auf 5 kompatible Endgeräte heruntergeladen werden. Hierfür wird seitens der net services jeweils eine Download-Lizenz vergeben. Die in diesem Sinne kompatiblen Endgeräte bestimmen sich nach der Leistungsbeschreibung Ziffer 11.3. zu mobile-connect. Diese ist öffentlich auf der Internetseite www.weser-connect.de/dokumente einsehbar.
- 5.4 Die Inhalte der Einzelmedien können in Teilen als beleidigend, anstößig oder verwerflich empfunden werden. Ferner werden über die Video-on-Demand-Funktion auch Einzelmedien bereitgestellt, deren Inhalte dem Alter nach durch die FSK beschränkt sind. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Inhalte in Bezug auf Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren altersgerecht genutzt werden und nur in diesem Rahmen für Jugendliche und Kinder zugänglich sind.
- 5.5 net services stellt keine Einzelmedien selbst her noch hält net services die Urheberrechte an den bereitgestellten Einzelmedien. Vor diesem Hintergrund übernimmt die net services keine Haftung für die Inhalte, Inhaltsarten, Genres, Kategorien und Beschreibungen der Einzelmedien. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der Vorgaben, welche sich die Filmindustrie selbst auferlegt hat und dem gesetzlichen Rahmen der Prüfkommmissionen denen die Filmproduzenten national unterworfen sind. Auf diesen Prozess hat die net services keinen Einfluss. Sie geht nach bestem Wissen und Gewissen davon aus, dass diese Vorgaben eingehalten wurden.
- 5.6 Die net services ist berechtigt dem Kunde auf elektronische Weise Mitteilungen, Push-Mitteilungen oder Nachrichten auf allen im Rahmen der Video-on-Demand-Nutzung registrierten Geräten, einschließlich E-Mail-Benachrichtigungen an die registrierte E-Mailadresse. Diese Mitteilungen sind notwendig, um den Kunden über Änderungen in Hinblick auf die Verfügbarkeit gekaufter Inhalte zu informieren, sowie für die Aufrechterhaltung des Services und Einhaltung der Lizenzvereinbarungen vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsbedingungen der Lizenzgeber zu ermöglichen. Der Kunde erklärt sich vor diesem Hintergrund mit der Zusendung dieser Informationen einverstanden.
- 5.7 net services ist berechtigt, den Service im Laufe der Zeit aus folgenden Gründen zu ändern:
 - o um bestehende Funktionen zu verbessern oder neue Funktionen und/oder Features hinzuzufügen,
 - o um das Nutzungserlebnis zu verbessern oder aufrecht zu erhalten,
 - o aus betrieblichen oder technischen Gründen, um die Qualität und den Umfang der Inhalte, die im Service enthalten sind, zu unterstützen
 - o oder aus (lizenz-)rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen.

das Recht vorbehalten, den Service oder einen Teil des Services jederzeit und ohne Mitteilung auszusetzen oder einzustellen, wenn dies durch Lizenzgeber oder aus technischen Gründen zwingend erforderlich ist.

Sofern net services die vorgenannten Änderungen nicht zu vertreten hat, entstehen dem Kunden keine Ansprüche, in Bezug auf die erworbenen Einzelmedien.

- 5.8 Weitere Informationen zu den Funktionen und dem Umfang von Video-on-Demand sind unter Punkt 11.7 in der Leistungsbeschreibung abgebildet.

